

## **Leitlinie für den Jugendkreistag des Landkreises Regensburg „Mach mit, gestalte deinen Landkreis“**

Der Kreistag des Landkreises Regensburg richtet einen Jugendkreistag ein. Für diesen werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

### **Ziele**

Der Jugendkreistag soll interessierte Jugendliche an die Arbeitsweisen politischer Gremien heranführen und dazu motivieren, sich mit Themen, die den Landkreis Regensburg betreffen, auseinanderzusetzen. Dadurch sollen junge Menschen zu Politik und Verwaltung Kontakte knüpfen.

Zusätzlich sollen die Anregungen und Beschlüsse des Jugendkreistages den politisch Verantwortlichen Denkanstöße geben und damit auch - soweit dies von den Zuständigkeiten her möglich ist - unmittelbar Eingang finden in die Arbeit des Kreistages.

### **Zielgruppe**

- Mittelschulen im Landkreis
- Realschulen im Landkreis und Realschule Parsberg
- Gymnasien im Landkreis und Gymnasium Parsberg
- Berufliches Schulzentrum Regensburger Land
- Sonderpädagogische Förderzentren im Landkreis
- Schulen außerhalb des Landkreises, die Schüler im Alter zwischen 14 – 17 Jahren unterrichten und von mehr als 100 Gastschülerinnen und Gastschüler aus dem Landkreis besucht werden.
- Vereine und Verbände, die über den Kreisjugendring organisiert sind

Dabei soll - um einen etwa gleichen Entwicklungsstand voraussetzen zu können - die Altersstufe der 14 – 17-Jährigen angesprochen werden, das heißt Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse. So wird ein repräsentativer Querschnitt der Jugendlichen des Kreisgebietes an diesem Forum beteiligt.

## Mögliche Themen:

Themen, die die Jugendlichen behandelt haben möchten und die in die Kompetenz des gewählten Kreistages fallen z. B.

- Verbesserungsvorschläge zum öffentlichen Personennahverkehr
- Fahrschülerthematik
- Verkehrssituation
- Ausstattung der Schulen
- Verbesserung der Jugendpflege im Landkreis und in den Gemeinden
- Probleme im Zusammenleben mit ausländischen Jugendlichen/Familien in Schulen, Freizeit und Sport
- Recycling als wirksamer Umweltschutz

## Verfahren:

- Der Jugendkreistag besteht aus 70 Mitgliedern.
- Jede Schule, die im Landkreis Regensburg ihren Sitz hat bzw. von der der Landkreis Regensburg Sachaufwandsträger ist, kann zwei Schülerinnen bzw. Schüler entsenden.
- Jede Schule, die außerhalb des Landkreises ihren Sitz hat und die von mehr als 100 Gastschülerinnen und Gastschüler aus dem Landkreis Regensburg besucht wird, kann eine Schülerin bzw. einen Schüler mit Hauptwohnsitz im Landkreis Regensburg in den Jugendkreistag entsenden.
- Sind über die Schulen weniger als 70 Sitze zu verteilen, werden die nicht zu verteilenden Sitze über den Kreisjugendring Regensburg belegt. Mindestens erhält der Kreisjugendring zwei Sitze.
- Die Schulen und der Kreisjugendring entscheiden über das Auswahlverfahren der Schülervorteiler selbständig. Die Festlegung soll für ein Schuljahr gelten.
- Der Jugendkreistag wird i. d. Regel zweimal jährlich einberufen.
- Den Vorsitz führt die Landrätin.
- Weitere Teilnehmer sind je ein Vertreter der Kreistagsfraktionen, ein Vertreter der Verwaltung, der Kreisjugendpfleger und ein Vertreter des Kreisjugendrings

## Zeitplan der Vorbereitung:

- Die Schulen und Kreistagsfraktionen werden acht Wochen vor der Sitzung des Jugendkreistags über den Termin informiert.
- Die Schulen melden bis sechs Wochen vor der Veranstaltung Namen und Adressen der Mitglieder des Jugendkreistages sowie die Anzahl der teilnehmenden Zuhörer.
- Bis spätestens vier Wochen vor dem Jugendkreistag kann jede Schule einen Antrag mit Begründung bei der Hauptverwaltung des Landkreises Regensburg einreichen. Diese erstellt eine Tagesordnung und teilt sie allen Schulen mit, damit dort evtl. Stellungnahmen, Ergänzungen, oder Gegenanträge erarbeitet werden können. Dies trägt zu einer lebhaften Beratung und ggfs. auch kontroversen Diskussion der vorliegenden Anträge bei. Hierzu können die Lehrer von der Landkreisverwaltung vorhandenes Informationsmaterial zu den jeweiligen Themen anfordern.

## **Tagesordnung:**

Die Tagesordnung wird von der Hauptverwaltung des Landkreises Regensburg anhand der eingereichten Anträge erstellt. Die Anträge der Schulen werden jeweils von einem Sprecher vorgetragen und begründet. Nach Beratung und Diskussion im Jugendkreistag wird über jeden einzelnen Antrag abgestimmt.

## **Weitergabe der Beschlüsse und Empfehlungen an die Fraktionen und Verwaltung:**

Die Diskussions- und Beschlussfassungsergebnisse werden nach der Veranstaltung an die Fraktionen des gewählten Kreistages zur Beratung weitergereicht. Sofern der Landkreis zuständig ist, sollen die Anregungen und Vorschläge des Jugendkreistages auf die Tagesordnung einer Sitzung des Kreistages gesetzt werden.

Im Übrigen sollen konkrete Wünsche der Schülerinnen und Schüler - soweit die Verwaltung ohne Beschlüsse von Ausschüssen oder sonstigen Gremien Abhilfe schaffen kann - unmittelbar an die zuständige Abteilung der Kreisverwaltung zur weiteren Veranlassung weitergeleitet werden.

## **Veränderung der Leitlinie:**

Der Kreisausschuss ist zuständig für eventuell weitere notwendige Regelungen zum Jugendkreistag.

Regensburg, 22.02.2016